

Sitzungsvorlage

SV-10-0223

Abteilung / Aktenzeichen 70 - Umwelt/	Datum 11.05.2021	Status öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung	09.06.2021	

Betreff **Erläuterung der geplanten Ersatzgeldverwendung für das Jahr 2021**

Beschluss:

- Ohne -

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

In der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Dienstag, dem 02.02.2021, wurde unter TOP 4 – Verwendung Ersatzgeld, Vorlage: SV-10-0109, der Bericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Es wurde um eine nähere Erläuterung der geplanten Maßnahmen für 2021 gebeten. Zur besseren Übersicht werden die geplanten Maßnahmen nochmals tabellarisch dargestellt.

1. Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (Beteiligungen)	Betrag
1.1 WRRL Flurbereinigung Groß Reken	35.000 €
1.2 WRRL Schlautmann Mühle (Kleuterbach)	31.500 €
1.3 WRRL Durchgängigkeit Nonnenbach Stauanlage Schriever	25.000 €
1.4 WRRL Recheder Kulturstau	20.000 €
1.5 Kannebrocksbach*	10.000 €
1.6 Sonstige Planungen	8.500 €
2. Maßnahmen Flurbereinigung (Beteiligungen)	
2.1 Bombecker Aa	15.000 €
3. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	
3.1 Artenschutzprojekte	55.000 €
3.2 Obstgehölzaktion 2021	25.000 €
3.3 Biotoppflegemaßnahmen	15.000 €
4. Sonstiges	
4.1 Grundstückserwerb	400.000 €
4.2 Beweidungsprojekt Borkenberge	250.000 €
4.3 Wegekreuze	20.000 €
4.4 LEADERprojekt Wegränder*	8.000 €
4.5 Sonstige Maßnahmen	2.000 €
Summe geplante Aufwendungen 2021	920.000 €

*Maßnahmen, welche in der Übersicht der SV-10-0109 nicht enthalten sind.

1. Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (Beteiligungen)

Zu 1.1 WRRL Flurbereinigung Groß Reken, 35.000 €

Im Flurbereinigungsgebiet Groß-Reken befinden sich die Gewässer Heubach und Kettbach. An diesen Gewässern werden Maßnahmen der WRRL durch die Flurbereinigung umgesetzt.

Der Betrag von 35.000 € beinhaltet die Flächenbereitstellung sowie die Umsetzung der Bau-
maßnahmen.

Zu 1.2 WRRL Schlautmann Mühle (Kleuterbach), 31.500 €

An der Stauanlage am Kleuterbach in Hiddingsel wird die Durchgängigkeit des Gewässers
wiederhergestellt.

Zu 1.3 WRRL Durchgängigkeit Nonnenbach Stauanlage Schriever, 25.000 €

Der Wasser- und Bodenverband Obere Stever beabsichtigt als Maßnahmenträger die im pri-
vaten Besitz befindliche Stauanlage im Nonnenbach des Herrn Schriever durchgängig zu ge-
stalten. Eine Voranfrage des Verbandes zur anteiligen Förderung der Gesamtkosten von ca.
90.000 € (Planung und Bau) mit bis zu 80 % bei der Bezirksregierung Münster wurde positiv
in Aussicht gestellt.

Zu 1.4 WRRL Recheder Kulturstau, 20.000 €

Die Stauanlage vor der Steverunterführung unter den Dortmund-Ems-Kanal soll mit einem
Umgehungsgerinne fischpassierbar umgestaltet werden. Derzeit läuft das Genehmigungsver-
fahren.

Zu 1.5 Kannebrocksbach, 10.000 €

Der Kannebrocksbach soll westlich der BAB 43 durch eine Gewässeraufweitung optimiert
werden.

Zu 1.6 Sonstige Planungen, 8.500 €

Um kurzfristig auf nicht vorhersehbare Maßnahmen reagieren zu können, werden Mittel in
Höhe von 8.500 € bereitgestellt.

2. Maßnahmen Flurbereinigung (Beteiligungen)

Zu 2.1 Bombecker Aa, 15.000 €

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Langenhorst-Temming sind im Umfeld der Bom-
becker Aa ergänzende Maßnahmen zur Stützung der Feuersalamander-Population durchge-
führt worden.

Es wurden zwei Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m bzw. 20 m und einer Ge-
samtfläche von 1,3 ha zum Schutz vor Einträgen in das Laichgewässer der Feuersalamander
(Nebengewässer der Bombecker Aa) angelegt.

3. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Zu 3.1 Artenschutzprojekte, 55.000 €

Um den Erhalt der nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Bechsteinfle-
dermaus sicherzustellen, werden 40 Altbäume (Stieleichen) aus der forstwirtschaftlichen Nut-
zung entnommen (40.000 €). Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten, dadurch werden beste-
hende und zukünftige Quartiere für die Bechsteinfledermaus gesichert. Grundlage hierfür ist
eine vom Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. erarbeitete „Förderkulisse Bechsteinfle-
dermaus“.

Weiterhin sind die folgenden Artenschutzprojekte von insgesamt 15.000 € geplant:

- Projekt „Artenreiche Feldflur“
- Brutvogelschutzmaßnahmen (z.B. Rohrweiheninseln)
- weitere Maßnahmen in Steinbrüchen zur Förderung der Fledermauspopulation
- evtl. Erstellung von Nistkästen/Fledermauskästen

Zu 3.2 Obstgehölzaktion 2021, 25.000 €

Für die alljährlich stattfindende Vergabe von Obstgehölzen ist wiederum ein Betrag von 25.000 € vorgesehen. Die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre liegen bei einer Größenordnung von 10.000 € – 15.000 €.

Zu 3.3 Biotoppflegemaßnahmen

Um kurzfristig auf nicht vorhersehbare Maßnahmen reagieren zu können, werden Mittel in Höhe von 15.000 € bereitgestellt. Hiervon sind vorgesehen ca. 10.000 € für Maßnahmen in Schutzgebieten und ca. 5.000 € für die Optimierung von Kleingewässern.

4. Sonstiges

Zu 4.1 Grundstückserwerb, 400.000 €

Derzeit laufen Gespräche mit der Flurbereinigungsbehörde der Bezirksregierung zum Erwerb weiterer Flächen. Konkrete Verträge o.ä. gibt es jedoch noch nicht.

Zu 4.2 Beweidungsprojekt Borkenberge, 250.000 €

Im Zusammenhang mit dem „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ laufen derzeit federführend durch das Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. die Planungen zu einem Großbeweidungsprojekt im FFH-/Vogelschutzgebiet Borkenberge. Mit diesem Projekt sollen die offenen Landschaften der Borkenberge langfristig gesichert und gepflegt werden.

Je nach Förderhöhe wird ein Eigenanteil erforderlich, der derzeit mit 250.000 € überschlägig angesetzt ist. Ob bereits der gesamte Betrag oder nur eine Abschlagszahlung in 2021 erforderlich wird, ist abhängig vom Projektfortschritt.

Zu 4.3 Wegekreuze, 20.000 €

Die Bildstöcke und Wegekreuze im Kreis Coesfeld prägen in besonderer Art und Weise die Kulturlandschaft des Münsterlandes. Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung hat daher am 07.03.2017 einem fünfjährigen Förderprogramm zur Sanierung von Bildstöcken und Wegekreuzen mit einem Gesamtvolumen von 100.000 € zugestimmt (siehe SV-9-0727).

Gefördert werden max. 40 % der Gesamtkosten, gedeckelt bei 4.000 €. Grundlage für die Zuteilung einer Förderung ist ein Prüfschema, aus welchem eine Bedeutung des jeweiligen Bildstocks o.ä. für das Landschaftsbild hervorgeht.

Zu 4.4 LEADERprojekt Wegränder, 8.000 €

In der LEADER-Region „Baumberge“ hat in 2021 das Projekt „Schaffung naturnaher Wegränder in der Region Baumberge“ begonnen. Die Laufzeit des Projekts beträgt 2 Jahre, Projektpartner sind die fünf Baumberge-Kommunen sowie der Kreis Coesfeld, das Projektvolumen beträgt ca. 95.000 € zu einem LEADER-Fördersatz von 65 %.

Ziele des Projekts sind u. a. die Entwicklung eines Pflegekonzepts der Wegränder zur Erhöhung der Biodiversität, die Entwicklung schonender Mähverfahren und der Aufbau geeigneter Spenderflächen.

Die Auftaktveranstaltung fand am 28.04.2021 statt, die Projektleitung liegt beim Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V.

Zu 4.5 Sonstige Maßnahmen, 2.000 €

Um kurzfristig auf nicht vorhersehbare Maßnahmen reagieren zu können, werden Mittel in Höhe von 2.000 € bereitgestellt.